



Antwort zur Anfrage Nr. 0669/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Weisenau** betreffend **Inklusive Gestaltung des Heiligkreuz-Viertels (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung kann nur Aussagen über den öffentlichen Raum treffen. Weitergehende Maßnahmen bezüglich der privaten Bereiche werden in der Stellungnahme nicht abgedeckt.

*1) Welche Maßnahmen im Hinblick auf Barrierefreiheit im umfassenden Sinn sind für die Gestaltung der öffentlichen Verkehrswege im Heiligkreuz-Viertel vorgesehen?*

Bei der Erschließung wurden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt, unter anderem durch breite Gehwege, eine durchgehende Verkehrsberuhigung sowie taktil erfassbare Querungsmöglichkeiten und entsprechende Bordsteinabsenkungen für mobilitätseingeschränkte Personen.

*2. Welche Leitsysteme für Blinde bei der Gestaltung der Verkehrswege sind vorgesehen? Inwiefern ergibt sich aus dieser Planung ein durchgängiges taktiler Orientierungssystem, das für Blinde mit Langstock nutzbar ist?*

Wie in allen vergleichbaren Fällen im Stadtgebiet Mainz wurden an bedeutenden Querungsstellen sowie zur Sicherung von Treppenanlagen entsprechende taktile Leitelemente vorgesehen, um die Orientierung und Sicherheit für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen zu gewährleisten.

*3) Welche Maßnahmen sind und werden getroffen, um den Bedarfen dieser Menschen Rechnung zu tragen? Bitte um Beschreibung der Maßnahmen nach Bedarfen von Menschen mit*  
*- Sehbeeinträchtigung und Blindheit*  
*- Hörbeeinträchtigung*  
*- Mobilitätseinschränkungen*

Zum einen werden bzw. wurden die in der Beantwortung der Fragen 1) und 2) beschriebenen Maßnahmen im öffentlichen Bereich durchgeführt, damit Menschen mit einer Behinderung den öffentlichen Bereich selbständig nutzen können (beispielsweise durch Blindenleitsysteme). Des Weiteren wurde in dem für die Bebauung des Gebietes maßgeblichen städtebaulichen Vertrag festgelegt, dass über die Anforderungen der Landesbauordnung hinaus mindestens 25 % der neu geschaffenen Wohneinheiten barrierefrei gemäß der DIN 18040-2 (Barrierefreie Wohnungen) gebaut werden. In dieser DIN gibt es in insgesamt fünf Abschnitten ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die die barrierefreie Nutzung von Wohnungen möglich machen. Für mobilitätseingeschränkte Menschen sind dies beispielsweise Rampen, Aufzüge und großzügige Bewegungsflächen. Für Menschen mit einer Sehbehinderung sind dies Kontraste, akustische Ansagen im Aufzug und Stufenvorderkantenmarkierungen. Für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung sind dies gute visuelle Informationssysteme.

*4) An welche Einrichtungen können sich Menschen mit einer Beeinträchtigung und Behinderung wenden, wenn sie ihre momentanen Bedarfe nach einem inklusiven Leben im Heiligkreuz-Viertel nicht gewährleistet sehen.*

Zum einen gibt es im Heiligkreuz-Viertel den Nachbarschaftstreff "Kreuzpunkt im Viertel" (An-nemarie-Renger-Straße 1g). Hier kann man sich informieren und gegebenenfalls mit anderen Betroffenen zusammentun.

Zum anderen kann man sich jederzeit an den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Mainz, Bernd Quick, wenden. Seine Kontaktdaten sind folgende: Tel.: 06131-122542, E-Mail: [bernd.quick@stadt.mainz.de](mailto:bernd.quick@stadt.mainz.de)

Mainz, 24. April 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete